

# 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Hameln

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Hameln in der Sitzung am 18.09.2019 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

## § 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

## § 2 bis § 6

Die §§ 2 bis 6 werden nicht geändert.

Hameln, den 18.09.2019

  
Claudio Griese  
Oberbürgermeister

